

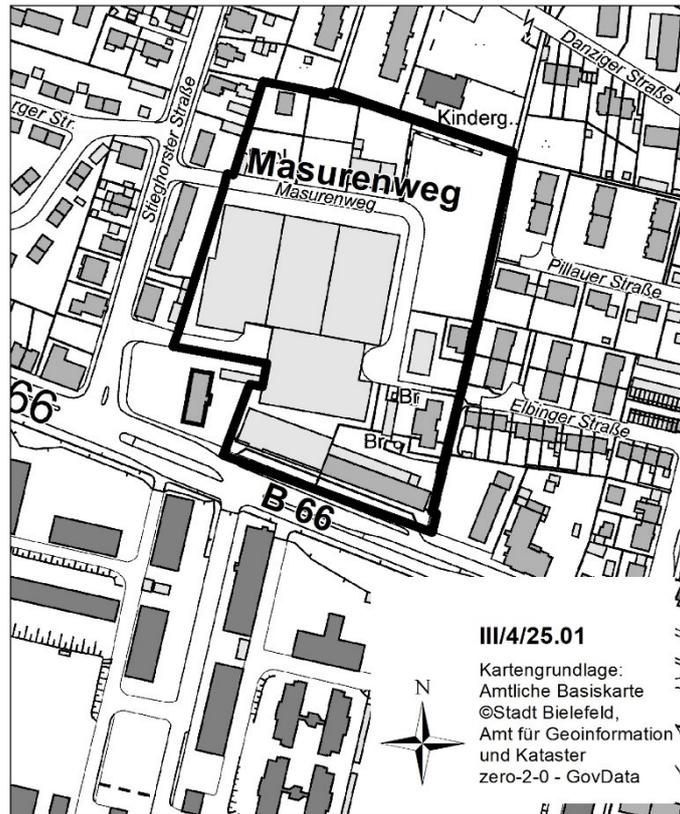
## Bekanntmachung

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.09.2024 den **Bebauungsplan Nr. III/4/25.01 „Masurenweg“** für das Gebiet nördlich der Detmolder Straße und östlich der Stieghorster Straße – Stadtbezirk Stieghorst – als **Entwurf** zur Veröffentlichung im Internet und zusätzlich zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Ziel der Planung ist es auf einer ehemals gewerblich genutzten Fläche neuen Wohnraum zu schaffen, der ein breitgefächertes Angebot an Wohnformen bietet, quartiersbildende Elemente berücksichtigt und sich gesamträumlich in die Umgebung einfügt.

Der Beschluss hat den folgenden Wortlaut:

- 1. Der Bebauungsplan Nr. III/4/25.01 „Masurenweg“, für das Gebiet nördlich der Detmolder Straße und östlich der Stieghorster Straße, wird mit dem Text und der Begründung als Entwurf beschlossen.*
- 2. Der Entwurf des Bebauungsplans ist mit der Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch 30 Tage, gemäß § 13a in Verbindung mit § 3 Absatz 2 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Internetadresse und die Dauer der Veröffentlichungsfrist sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 Halbsatz 1 BauGB mit den weiteren Hinweisen nach Halbsatz 2 vor Beginn der Veröffentlichungsfrist ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.*
- 3. Parallel zur Auslegung sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB zu beteiligen.*
- 4. Der Flächennutzungsplan ist im Zuge einer Berichtigung gemäß § 13a Absatz 2 Nummer 2 BauGB für den gleichen Geltungsbereich anzupassen.*



In dem vorstehenden Planausschnitt ist der Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit einer durchgehenden Linie kenntlich gemacht. Für die genauen Grenzen sind die Eintragungen in den Plänen des Bauamtes verbindlich.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB

**vom 21. November bis einschließlich 23. Dezember 2024**

im Internet unter [www.bielefeld.de](http://www.bielefeld.de) in der Rubrik „Stadt.Entwicklung – Plänen – Bebauungsplan, Flächennutzungsplan und städtebauliche Satzungen online – Bebauungsplan – Aktuelle Beteiligungsverfahren“ veröffentlicht. Zusätzlich liegen die Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist in der Bauberatung des Bauamtes, August-Bebel-Straße 92 (Erdgeschoss, Flur C, Zimmer 041), 33602 Bielefeld öffentlich aus. Die Öffnungszeiten der Bauberatung sind: montags bis mittwochs von 8.00 bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 bis 18.00 Uhr sowie freitags von 8.00 bis 14.00 Uhr.

**Der Beschluss, die o. g. Internetadresse und die Dauer der Veröffentlichungsfrist werden hiermit gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB i. V. m. §§ 13a Abs. 2 Nr. 1, 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.**

Innerhalb der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadt Bielefeld abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch (z. B. über das Internetportal oder per E-Mail an „[Bauamt@bielefeld.de](mailto:Bauamt@bielefeld.de)“) übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Beispielsweise per Brief an „Stadt Bielefeld, 33597 Bielefeld“, per Fax an „+49 521 51-3206“ oder bei der vorgenannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern

die Stadt Bielefeld deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Bielefeld, den 05. November 2024

Clausen  
Oberbürgermeister